Grossratsbeschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

vom 8. Februar 2021 (Stand 8. Februar 2021)

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1

[1] Der Kanton Appenzell I.Rh. tritt der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 bei.

Art. 2

[1] Der Vollzug dieser Vereinbarung obliegt der Standeskommission.

[2] Geringfügige Änderungen der Vereinbarung genehmigt die Standeskommission selbständig.

Art. 3

[1] Der Beschluss tritt mit der Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.

* vgl. Änderungstabelle am Schluss des Erlasses

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
08.02.2021	08.02.2021	Erlass	Erstfassung	2021-22

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	08.02.2021	08.02.2021	Erstfassung	2021-22